

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/1247 –

Teilnahme am EU-Schulprogramm in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1247 – vom 5. Oktober 2021 hat folgenden Wortlaut:

Eine vielfältige und gesunde Ernährung ist für Kinder und Jugendliche essenziell für ihre Entwicklung. Dazu nimmt Rheinland-Pfalz unter anderem am europäischen Schulprogramm (über das BMEL) teil, das die kostenfreie Verteilung von frischem Obst, Gemüse und ungesüßter Milch beinhaltet. Dabei soll insbesondere auf eine hohe Vielfalt von Produkten und auf ein regionales, saisonales Angebot Wert gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen und Kitas haben in den vergangenen Jahren am Schulobstprogramm teilgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Welche konkreten Anforderungen werden im EU-Schulobstprogramm an die Anbieter:innen bzw. deren Produkte gestellt (Vielfalt, Regionalität, Verfügbarkeit [saisonal], biologische Erzeugnisse)?
3. Wie werden die geforderten Vergabekriterien bei den tatsächlichen Lieferungen überwacht (insbesondere die Vielfalt der Produkte)?
4. Wie viele Lose haben regionale (rheinland-pfälzische) Erzeuger:innen mit Direktvermarktung in den letzten Jahren erhalten (Angabe bitte für die einzelnen Jahre [2017 bis 2021] prozentual und absolut)?
5. Wie viele Lose haben Großhändler bzw. vergleichbare Anbieter:innen in den letzten Jahren erhalten (Angabe bitte für die einzelnen Jahre [2017 bis 2021] prozentual und absolut)?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gibt es, um regionale Wertschöpfungsketten für heimische Betriebe herzustellen und somit unabhängiger von stark schwankenden globalen Marktpreisen zu wirtschaften?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Rheinland-Pfalz wirbt mit der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ dafür, dass sich Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene gesundheitsförderlich und nachhaltig ernähren. Eine Maßnahme der Landesinitiative ist die Umsetzung des EU-Schulprogramms im Land, bei dem Schulen sowie auch Kitas wöchentlich und kostenfrei mit frischem Gemüse und Obst sowie ungesüßter Milch beliefert werden.

Ziel des rheinland-pfälzischen EU-Schulprogramms ist es, Kinder durch ein regelmäßiges Angebot an Obst, Gemüse und Trinkmilch nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr dieser Produkte zu motivieren. Neben der Verteilung dieser Lebensmittel sind pädagogische Begleitmaßnahmen im Rahmen des Programms für alle teilnehmenden Bildungseinrichtungen verpflichtend, um den Kindern eine bedarfsgerechte Ernährungsweise, Wissen über die Herkunft landwirtschaftlicher Produkte und mehr Wertschätzung von Lebensmitteln nahezubringen.

Die Landesregierung verstärkt damit die bereits bestehenden Aktivitäten zur Förderung eines gesunden und nachhaltigen Ernährungsverhaltens in den Kindertagesstätten und Schulen des Landes.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich seit dessen Einführung am EU-Schulprogramm bzw. dessen Vorläuferprogrammen. Der Startschuss zum damaligen Schulobstprogramm der EU fiel 2010 mit einem Vorlauf an rund 250 Schulen in einer Region des Landes. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde dann das Programm auf alle Grund- und Förderschulen sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen (mit Elementar- und Primarstufe) ausgeweitet. Seit 2013 ist die Teilnahme für die Schulen freiwillig. Gleichzeitig wurde das Programm auf Kindertageseinrichtungen ausgedehnt.

Für die vergangenen Schuljahre konnte die Belieferung aller am Programm interessierten und teilnehmenden Grund- und Förder-schulen sowie Kindertageseinrichtungen mit dem bereitgestellten Gesamtbudget aus Landes- und EU-Mitteln immer sichergestellt werden. An der Finanzierung der Nettolieferkosten waren in etwa je zur Hälfte das Land und die EU beteiligt.

Das bisherige EU Schulobst- und -gemüseprogramm und das EU-Schulmilchprogramm wurden früher getrennt voneinander durchgeführt und sind im Jahr 2016 von der Europäischen Kommission zum EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgschulproG) zusammengeführt worden. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde das neue Gesetz in den Ländern umgesetzt, so auch in Rheinland-Pfalz.

Die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 beziehen sich deshalb auf das EU-Schulprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

An der Programmkomponente „Obst/Gemüse“ des EU-Schulprogramms haben in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 Schulen und Kindertageseinrichtungen wie folgt teilgenommen:

Schul-/Kindergartenjahr	Anzahl Schulen	Anzahl Kindertageseinrichtungen
2017/2018	1 076	2 058
2018/2019	1 017	2 100
2019/2020	1 013	2 194
2020/2021	1 007	2 237

Für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 haben sich bisher 983 Schulen und 2 242 Kitas angemeldet.

Zu Frage 2:

Das rheinland-pfälzische EU-Schulprogramm stellt im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 für die Programmkomponente „Obst/Gemüse“ folgende Anforderungen an die Lieferanten:

- Eine wöchentliche Lieferung muss immer mindestens zwei Arten Obst/Gemüse enthalten.
- Vielfältige Obst- und Gemüsearten sind unter Beachtung der saisonalen Verfügbarkeit und grundsätzlich im wöchentlichen Wechsel zu liefern.
- Der Lieferung von saisonalen Angeboten aus der Region ist Vorrang zu geben.
- Die Lieferung von Produkten aus Übersee ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn saisonale Angebote aus Herkünften der EU vorhanden sind.
- Zur Vermeidung längerer Transportwege und zur Sicherstellung eines frischen Angebots sind Kooperationsvereinbarungen mit Erzeugern aus der Region bzw. Vermarktern von in der Region erzeugtem Obst und Gemüse abzuschließen, von denen die Produkte regionaler Herkunft bezogen werden. Dabei ist eine ausgewogene Beteiligung von Erzeugern aus den verschiedenen Erzeugungsregionen von Rheinland-Pfalz anzustreben.
- Das Angebot muss sich im Schuljahresdurchschnitt auf mindestens 30 Prozent Bioprodukte belaufen. Eigene Erzeuger können diese 30-Prozent-Quote durch konventionelle Produkte aus eigener Erzeugung ersetzen.

Die Bewertungskriterien des EU-weiten Vergabeverfahrens für die Programmkomponente „Obst/Gemüse“ wurden in Anlehnung an die VO (EU) 2016/791 sowie die rheinland-pfälzische Strategie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms ausgewählt. Zum einen verfolgt das EU-Schulprogramm das Ziel, dass die Kinder durch ein möglichst vielfältiges Angebot verschiedene Obst- und Gemüsearten kennenlernen sollen. Zum anderen soll auch das Verständnis gestärkt werden, das vielfältige Angebot gut nutzen zu können, indem die Vorteile saisonaler, regionaler und ökologischer Produkte erkannt werden.

In die Leistungsbeschreibung für das Schuljahr 2021/22 wurden folgende Bewertungskriterien aufgenommen:

Umfang der lieferbaren

- a) Standardprodukte (ohne Hilfsmittel verzehrbar, z. B. Äpfel, Birnen, Pflaumen, Nektarinen)
- b) Sonderprodukte (müssen vor dem Verzehr aufbereitet werden, z. B. Gurken, Melonen, Kohlrabi)
- c) Produkte aus der Region
- d) Produkte aus ökologischer Erzeugung.

Zu Frage 3:

Die vom Bieter im Rahmen seines Angebots gemachten Angaben zum beabsichtigten Lieferumfang werden mit Zuschlag vertrags-wirksam und sind vom Lieferanten einzuhalten.

Mit seinem monatlichen Antrag auf Auszahlung der Beihilfe reicht der Lieferant sämtliche von den Einrichtungen quitierten Lieferbelege der zuständigen Bewilligungsbehörde ein. Die Lieferbelege enthalten Informationen über die gelieferten Produkte, die Produktart und die Herkunft. Die Daten zu den gelieferten Produkten werden in das EDV-gestützte Auszahlungs-Bewilligungssystem eingetragen, sodass auch unterjährlich die Einhaltung des beabsichtigten Lieferprogramms überwacht werden kann.

Nach Abschluss des Schuljahres ist nach Ziffer 7.1 ANBest-P zu § 44 LHO die Verwendung der Zuwendung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Die Prüfung erstreckt sich hierbei auch auf die Feststellung, inwieweit Vorgaben aus der Auftragserteilung durch die Lieferanten und Zusagen aus dem Lieferprogramm eingehalten wurden (ausreichende Belieferung mit regionalen bzw. ökologischen Produkten im kompletten Lieferzeitraum und Einhaltung der von den Lieferanten angegebenen Lieferprogrammen hinsichtlich Vielfalt und Qualität).

Zu den Fragen 4 und 5:

In der nachstehenden Tabelle sind für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 die Anteile regionaler Lieferanten und Großhändler an der Belieferung der teilnehmenden Einrichtungen mit Obst und Gemüse dargestellt:

Schuljahr	Anzahl Lose insgesamt	Anzahl regionale Erzeuger, die mindestens ein Los erhalten haben	absolute Anzahl Lose, die an regionale Erzeuger gingen	prozentuale Anzahl Lose, die an regionale Erzeuger gingen	Anzahl Großhändler bzw. vergleichbare Anbieter, die mindestens ein Los erhalten haben	absolute Anzahl Lose, die an Großhändler bzw. vergleichbare Anbieter gingen	prozentuale Anzahl Lose, die an Großhändler bzw. vergleichbare Anbieter gingen
2017/2018	139	4	15	10,79%	3	124	89,21%
2018/2019	139	2	30	21,58%	3	109	78,42%
2019/2020	139	3	35	25,18%	3	104	74,82%
2020/2021	139	1	34	24,46%	3	105	75,54%
2021/2022	64	0	0	0,00%	3	64	100,00%

Im Schuljahr 2021/2022 wurde für die Auslieferung von Obst und Gemüse ein Unterauftrag mit einem regionalen Erzeuger geschlossen.

Zu Frage 6:

Zum „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE) zählen drei Fördermaßnahmen, mit denen die Bildung und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten unterstützt werden kann:

1. Die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (M4.2b). Mit dieser Maßnahme werden Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Unternehmen, Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüsse gefördert. Der Zuwendungssatz beträgt bei Unternehmen bis zu 25 Prozent, bei Erzeugerzusammenschlüssen bis zu 35 Prozent. Der Fördersatz erhöht sich um 5 Prozent, wenn mit den geförderten Investitionen überwiegend landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse verarbeitet und vermarktet werden.
2. Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK) (M6.4b). Mit der Maßnahme wurde im Entwicklungsprogramm EULLE ein zusätzliches Förderinstrument geschaffen, mit dem insbesondere auch regionale Vermarktungsinitiativen bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden können. Der Zuwendungssatz beläuft sich auf 30 bzw. 40 Prozent bei einer maximalen Zuschusshöhe von 200 000 Euro.
3. Die Förderung von Projekten der Regionalvermarktung bzw. zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in den 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen (M 19). Hierzu zählen u. a.:
 - die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, z. B. Vermarktungsstrategien oder Maßnahmen zur Bewerbung regionaler Produkte;
 - Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, z. B. Informationsmaßnahmen und Schulungen zur Umsetzung von Entwicklungsstrategien sowie
 - Unternehmensinvestitionen, z. B. Investitionen in Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Der Zuwendungssatz beläuft sich auf bis zu 50 Prozent für Vorhaben privater Träger und auf bis zu 100 Prozent für Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30 Prozent der Gesamtkosten erhoben werden bzw. wenn öffentliches Interesse überwiegt; ansonsten bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten). Zu berücksichtigen ist, dass der LEADER-Ansatz ein gebietsbezogener und sektorenübergreifender Förderansatz ist, der nicht primär auf die Förderung der regionalen Vermarktung ausgerichtet ist. Gleichwohl spiegelt sich die Thematik sowohl in den Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der Regionen als auch in zahlreichen Vorhaben wider, welche die lokalen Akteure vor Ort nach dem „Bottom-up-Prinzip“ selbst auswählen.

Anne Spiegel
Staatsministerin